

## BEKANNTMACHUNG

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 „Jordanshöhe“ im Stadtteil St. Andreasberg der Stadt Braunlage Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Braunlage hat am 26.02.2013 gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der beiden o. a. Planungen beschlossen. Der erste Schritt nach dem Aufstellungsbeschluss ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Für die Neugestaltung der „Jordanshöhe“ wird die **frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit** durch eine **öffentliche Bürgeranhörung** eingeleitet. Die Bürgeranhörung findet statt am

**Donnerstag, den 05. September 2013, 18.00 Uhr,**

**im Kurhaussaal in St. Andreasberg, Am Kurpark 9**

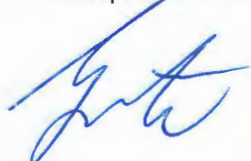
In dieser Bürgeranhörung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Außerdem wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich lade alle Interessierten zu dieser Bürgeranhörung herzlich ein.

Im Anschluss an die öffentliche Bürgeranhörung werden die Pläne, die Gegenstand der Unterrichtung und Erörterung bei der Bürgeranhörung waren, **bis einschließlich Montag, den 07. Oktober 2013** im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 6-8, Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, 38700 Braunlage, während der Sprechzeiten zur Einsicht bereit gehalten. Gleichzeitig werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt, und es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Anhörung).

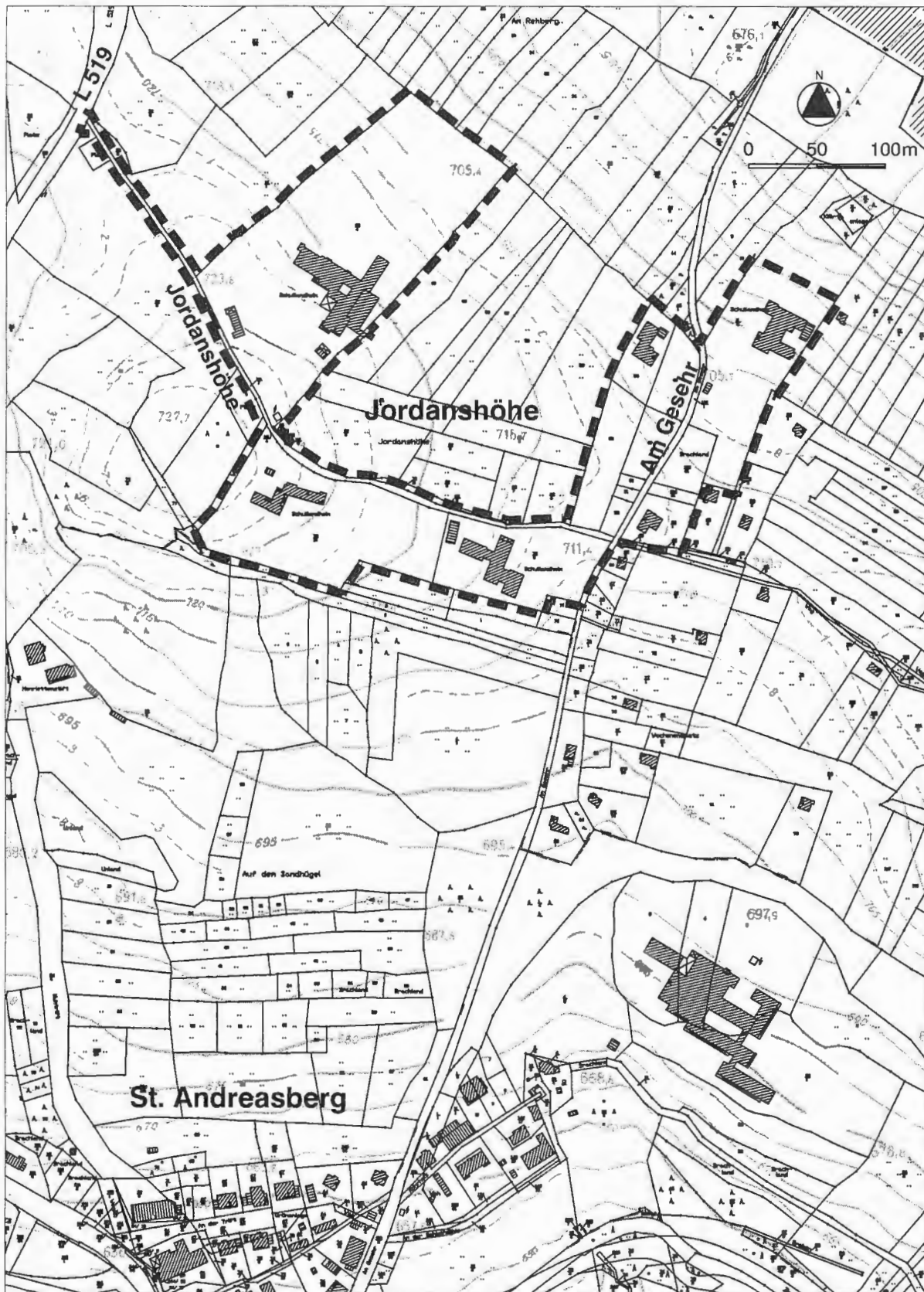
Der **räumliche Geltungsbereich** der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10 „Jordanshöhe“ liegen am Nordrand des Stadtteils St. Andreasberg. Er umfasst die Flächen der Schullandheime, des Naturfreundehauses und das Gelände der Turngemeinschaft von 1884 Northeim e. V.. Die Straßen Jordanshöhe und Am Gesehr sind ebenfalls Bestandteil der Geltungsbereiche. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.

**Allgemeine Ziele** der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10 sind die Erhaltung der Schul- und Erholungsheime sowie die Schaffung für die Möglichkeit weiterer Fremdenverkehrsutzungen. Damit wird der Fremdenverkehr im Stadtteil St. Andreasberg gefördert. Bei den Vorhaben sind die besonderen Anforderungen der umgrenzenden Schutzgebiete zubeachten.

**Allgemeine Zwecke** der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10 sind diesen Tourismusstandort zu aktivieren und eine breitere Erholungsmöglichkeiten in dieser herrlichen Landschaft den heutigen Ansprüchen entsprechend anbieten zu können. Das sichert und schafft in einem gewissen Umfang neue Arbeitsplätze in der Tourismusbranche.



(Grote)



Planunterlage: Automatisiertes Liegenschaftskarte (ALK), Stand: 03/2008 und Höhenlinien der DGK5  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10 "Jordanshöhe" der Stadt Braunlage im Stadtteil St. Andreasberg